

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

52. Jahrgang.

Nr. 50.

Neuenbürg, Sonntag den 1. April

1894.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Gesetz, betr. einen Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1893/95.

Vom 18. März 1894.

Wilhelm II. von Gottesgnaden König von Württemberg.

Als Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1893 bis 31. März 1895 vom 17. Juni 1893 (Reg.-Bl. S. 131) verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Zu dem durch Art. 1 des Finanzgesetzes festgesetzten Staatsbedarf für den ordentlichen Dienst treten bei dem Departement des Innern für das Etatsjahr 1894/95 hinzu:
in Kap. 34 und 40 zusammen 410 000 M

Art. 2. Die nach Art. 2 des Finanzgesetzes zur Deckung des Aufwands bestimmten Einnahmen mindern sich bei Ziffer 1 „Reinertrag des Kammerguts“ in Kap. 112 um 30 000 M und erhöhen sich bei Ziffer 3 „Zuschuß der Restverwaltung“ um 440 000 M

Art. 3. Das Finanzministerium wird ermächtigt, an die Amtskörperschaften und Gemeinden des Landes zum Zweck der Bekämpfung des derzeitigen außerordentlichen landwirtschaftlichen Notstandes Darlehen aus dem Betriebs- und Borratskapital der Staatshauptkasse bis zum Gesamtbetrag von 1 000 000 M zu geben. Die Darlehen sind für die ersten drei Monate, vom Tage der Entnahme an gerechnet, unverzinslich zu gewähren, für die Folgezeit aber von den Darlehensnehmern mit zwei vom Hundert dem Jahre nach zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann erforderlichen Falls Frist bis 1. Dezember 1895 gewährt werden.

Der Betrag der Schwanweisungen, zu deren Ausgabe behufs Verstärkung des Betriebs- und Borratskapitals der Staatshauptkasse im Falle des Bedarfs gemäß Art. 4 Abs. 2 des Finanzgesetzes Ermächtigung erteilt ist, wird um 1 000 000 M, mithin auf den Betrag von 5 000 000 M erhöht.

Gegenwärtiges Gesetz ist durch Unser Finanzministerium zu vollziehen.

Gegeben Stuttgart, den 18. März 1894.

Wilhelm.

Mittnacht. Faber. Sarwey. Riede. Schott v. Schottenstein. Bischof.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betreffend das Nachtragsgesetz zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1893/94 vom 18. März 1894.

Unter Bezugnahme auf das hievorige veröffentlichte Gesetz (sogenannte Notstandsvorlage) vom 18. d. M. wird zufolge Erlasses R. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. Nr. 3903 den Gemeinden hiemit nachstehendes eröffnet:

1. Die Gemeinden und Amtskörperschaften, welche aus Anlaß des durch die vorjährige Trockenheit verursachten Futter- und Streumangels ihren notleidenden Angehörigen zum Ankauf von Futter- und Streumitteln, Sämereien und Dünger Vorschüsse und Darlehen unverzinslich oder gegen eine Vergütung von höchstens 1% gegeben haben oder geben, erhalten zu der Zinseinbuße aus dieser Vorschußleistung auf die Dauer von 2 Jahren von der Vorschußleistung an gerechnet, längstens aber bis zum 1. Dezember 1895 einen Beitrag aus der Staatskasse, welcher 2% der gewährten Vorschüsse beträgt.

Insofern die Mittel zu diesen Vorschußleistungen im Wege der Schuldaufnahme gegen eine Verzinsung von weniger als 4% aufgebracht worden sind oder werden, ermäßigt sich der Beitrag von 2% um diesen Minderbetrag.

Wenn jedoch die Gemeinden die Mittel zu den Vorschußleistungen von ihren Amtskörperschaften erhalten haben oder erhalten, wird der Beitrag zwischen ihnen und den Amtskörperschaften, falls nicht letztere zu Gunsten der ersteren auf ihren Anteil verzichten, nach dem Verhältnis der beiderseitigen Zinseinbuße, welche sich bei Zugrundlegung des landläufigen Zinssfußes von 4% beziehungsweise des tatsächlich gehabten geringeren Zinsaufwands ergibt, geteilt. Hat z. B. eine Amtskörperschaft einer Gemeinde die Mittel zu 3% gegeben und die Gemeinde verlangt ihrerseits von den Darlehensempfängern 1%, so verliert erstere 1% und letztere 2% Zins. Die Amtskörperschaft erhält deshalb 2/3 und die Gemeinde 1/3 des Beitrags. Verlangt dagegen die Gemeinde ihrerseits keinen Zins, so verliert sie 3% und bekommt in diesem Fall 2/4, die Amtskörperschaft dagegen nur 1/4 des Beitrags.

Der Beitrag wird auch dann gewährt, wenn die Voraussetzung einer Verzinsung der Vorschüsse seitens der notleidenden Landwirte mit nur 1% erst nachträglich durch entsprechende Herabsetzung oder Rückvergütung des Zinses geschaffen wird.

Ueber die Liquidation der entstandenen Zinseinbuße wird seiner Zeit besondere Verfügung getroffen werden.

2. Hinsichtlich der Abgabe von Notstandsdarlehen an die Amtskörperschaften und Gemeinden aus der Staatskasse wird auf Art. 3 des Gesetzes verwiesen.

Bemerkt wird, daß dieselben nach der bisherigen Behandlungsweise nur zur Gewährung von unverzinslichen oder höchstens zu 1% verzinslichen Darlehen an notleidende Landwirte verwendet werden dürfen.

3. Zur einmaligen Unterstützung besonders notleidender Landwirte erhalten Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, welche sich diese Aufgabe gestellt haben, eine Beihilfe aus der Staatskasse durch Vermittlung der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Die hierzu erforderlichen Einleitungen werden von der Zentralleitung getroffen werden.

Neuenbürg, den 30. März 1894.

R. Oberamt.
Maier.

Neuenbürg.

An die gemeinschaftlichen Ämter.

Unter Bezugnahme auf Ziff. 3 der nebligen Bekanntmachung, betr. das Nachtragsgesetz zum Finanzgesetz pro 1893/95 vom 18. März 1894 werden die gemeinschaftlichen Ämter ersucht, in ihren Gemeinden jetzt schon vorjünglich festzustellen, ob dergleichen Fälle besonderer Not bei einzelnen Landwirten vorliegen, welche eine Beihilfe seitens der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die Berichterstattung über diese Fälle und etwaige Anträge sind erst dann einzulenden, wenn die näheren Anordnungen hiefür seitens der Zentralleitung bekannt gegeben sein werden.

Den 30. März 1894.

Für den Bezirkswohlthätigkeitsverein.
Dekan Granz.

Revier Langenbrand.

Stangen-Verkauf.

Am Dienstag den 3. April
vormittags 9 Uhr

auf dem alten Rathaus in Langenbrand aus den Staatswaldungen Eisenwald und Burthardt der Gut Salmbach:

Werkstangen: 10 St. tann. I. Kl., 70 St. tann. und sicht. II. Kl., 95 St. dto. III. Kl., 20 St. dto. IV. Kl.; Hopfenstangen: 800 St. tann. und sicht. I.—III. Kl.; Reiskstangen: 275 St. tann. und sicht. I.—III. Kl.

Revier Langenbrand.

Stangen-Verkauf.

Am Donnerstag den 5. April
vormittags 9 Uhr

im Röhle in Waldrennach aus dem Staatswald Neurichberg der Gut Waldrennach:

Werkstangen: 10 St. tann. II. Kl., 130 St. dto. III. Kl., 65 St. dto. IV. Kl.; Hopfenstangen: 790 St. tann. I.—III. Kl.; Reiskstangen: 920 St. I.—IV. Kl.; Flohwieden: 425 St.

Neuenbürg.

Bewerbungen um die erledigte Stelle eines

Marktmeisters

sind innerhalb 8 Tagen beim Gemeinderat einzureichen.

Den 29. März 1894.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.



Kontroll-Versammlungen

im Landwehrkompaniebezirk Neuenbürg
finden statt:

für die Dispositionsurlauber, die Reservisten, die Wehrmänner 1. Aufgebots, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden, welche noch im dienstpflichtigen Alter stehen, sowie sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten.

1) In der Station (des Kontrollbezirks) Neuenbürg I. am 2. April 1894 vormittags 11 Uhr hinter der Kirche.

Hierzu gehören die Ortschaften: Arnbach, Ottenhausen, Gräfenhausen, Oberniebelsbach, Unterniebelsbach, Birkenfeld und Höfen (wie seither).

2) In der Station (des Kontrollbezirks) Neuenbürg II. am 2. April 1894 nachmittags 2 Uhr hinter der Kirche.

Hierzu gehören die Ortschaften: Neuenbürg, Waldrennach, Schwann, Conweiler, Feldrennach und Dornach (wie seither).

3) In der Station (des Kontrollbezirks) Herrenalb am 3. April 1894 vormittags 9 Uhr beim Rathaus.

4) In der Station (des Kontrollbezirks) Wildbad am 3. April 1894 nachmittags 3 Uhr bei der Trinkhalle.

5) In der Station (des Kontrollbezirks) Schömberg am 4. April 1894 vormittags 9 Uhr beim Rathaus.

In den Kontrollbezirken Neuenbürg I., Neuenbürg II., Herrenalb, Wildbad und Schömberg gehören dieselben Ortschaften wie bisher.

Im Zweifelsfalle können ältere Kameraden des Ortes oder der Ortsvorsteher darüber Auskunft geben.

Alle Militärpapiere sind bei Strafvermeidung mit zur Stelle zu bringen, sowie etwaige Orden und Ehrenzeichen anzulegen.

Calw im März 1894.

Bezirkskommando.

Neuenbürg.

Die feuerwehrrpflichtigen Einwohner

(vom vollendeten 18. bis 50. Lebensjahre), welche der freiwilligen Feuerwehr beitreten wollen, werden aufgefordert,

bis spätestens 8 April

bei dem Stadtschultheißenamt sich zu melden.

Von den Nichtbeitretenden wird die festgesetzte jährliche Abgabe zur Feuerlöschkasse erhoben

Den 21. März 1894.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Rugholz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstei Kaltenbronn in Gernsbach verkauft aus Domänenwaldungen mit Zahlungsfrist bis 1. Dezember 1894 im Wege schriftlichen Angebots nachverzeichnete Radel- und Hölzer:

Gutdistrikt Brotenau.

Abt. I 49 „Alfodhalde“

Stämme: 20 normale, 8 Ausschuss I. Kl., 25 n., 13 A. II. Kl., 33 n., 6 A. III. Kl., 35 n., 6 A. IV. Kl., 15 n., 5 A. V. Kl.

Klöge: 5 n., 3 A. I. Kl., 7 n., 1 A. II. Kl., 14 n., 8 A. III. Kl.

Abt. I 31 „Salkmannsloh“

Stämme: 16 n., 8 A. I. Kl., 16 n., 10 A. II. Kl., 26 n., 17 A. III. Kl., 72 n., 15 A. IV. Kl., 95 n., 7 A. V. Kl.

Klöge: 6 n., 3 A. I. Kl., 12 n., 9 A. III. Kl.

Gutdistrikt Kaltenbronn.

Abt. I 57 „Buchwäldle“

Stämme: 5 n., 6 A. III. Kl., 86 n., 44 A. IV. Kl., 186 n., 37 A. V. Kl.

Klöge: 12 n., 4 A. III. Kl.

Abt. I 68 „Diebstich“

Forsten-Stämme: 4 n. II. Kl., 48 n., 9 A. III. Kl., 157 n., 20 A. IV. Kl.

Klöge: 3 n., 3 A. III. Kl.

Radel-Stämme: 7 n. I. Kl., 21 n., 1 A. II. Kl., 51 n., 7 A. III. Kl., 111 n., 13 A. IV. Kl., 63 n., 12 A. V. Kl.

Klöge: 2 n., 1 A. II. Kl., 5 n., 1 A. III. Kl.

Gutdistrikt Rombach.

Abt. I 96 „Beim Jägerhäusle“

Forsten-Stämme: 6 n., 1 A. II. Kl., 16 n., 3 A. III. Kl., 96 n., 22 A. IV. Kl.

Klöge: 13 n. III. Kl.

Radel-Stämme: 24 n., 3 A. I. Kl., 41 n., 9 A. II. Kl., 81 n., 20 A. III. Kl., 183 n., 20 A. IV. Kl., 281 n., 30 A. V. Kl.

Klöge: 4 n., 2 A. I. Kl., 8 n., 7 A. III. Kl.

Die Angebote sind nach Abteilungen und Klaffen getrennt auf 1 Zm. der Normalhölzler zu stellen. Die Ausschusshölzler hat der Käufer um 90% seines Gebotes zu übernehmen.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Rugholz“ bis spätestens

Mittwoch den 11. April l. J. abends 8 Uhr

portofrei einzureichen. Die Öffnung derselben erfolgt

Donnerstag den 12. April l. J. vormittags 10 Uhr

auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstei Kaltenbronn in Gernsbach, woselbst die Verkaufsbedingungen

inzwischen eingesehen werden können.

Das Holz in Gutdistr. Brotenau zeigt Waldhüter Merkel, in Gutdistrikt Kaltenbronn Waldhüter Klumpp, in Gutdistrikt Rombach Waldhüter Schultheiß vor.

Neuenbürg.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 5. April morgens 8 Uhr

kommen aus dem Stadtwald Hgenberg und Buchberg auf dem Rathaus hier zum Verkauf:

9 1/2 Km. eichene Prügel, 170 Km. buchene Prügel, 36 „ tannene und forchene Prügel und

115 „ buchene und tannene Reisprügel.

Den 28. März 1894.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen

Neuenbürg.

Zur Feier des Geburtstages

des

Altreichskanzlers Fürsten Bismarck

wird hiemit die verehrl. Vereine und Einwohner aus Stadt und Land auf

Samstag abend 7 1/2 Uhr

in den Gasthof zur Alten Post freundlichst eingeladen.

Herrenalb den 30. März 1894.

Codes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten geben wir die für uns so schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn, Gatte, Bruder und Schwager



Ludwig Blaich

heute morgen 1/8 6 Uhr nach schwerem Leiden, 33 Jahre alt, sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen Namens derselben:

der Vater Ludwig Blaich.

Beerdigung Sonntag nachmittag 2 Uhr.

Neuenbürg den 29. März 1894.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und dem Tode meines lieben Mannes, unseres Vaters



Gottlob Wadenhut,

für die ehrenvolle Leichenbegleitung, besonders seitens des verehrl. Militärvereins und der verehrl. freiwilligen Feuerwehr, wie für die treuerlichen Worte des Hrn. Dekan Kranz und für die erhebende Musik der Feuerwehrkapelle sagen den herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Christine Wadenhut.

Spar- u. Vorschußbank Wildbad.

Eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Die jährliche

General-Versammlung

findet am

Sonntag den 8. April 1894, nachmittags 4 Uhr

im Saale des „Hotel Post“ hier mit folgender

Tagesordnung

statt.

1. Rechenschaftsbericht pro 1893.
2. Genehmigung der Bilanz pr. 31. Dezbr. 1893.
3. Erteilung der Entloftung an den Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Festsetzung der Dividende pro 1893.
5. Statutengemäße Neuwahl in den Vorstand und Aufsichtsrat.
6. Bericht über den am 27. und 28. Okt. 1893 durch Verbandsrevisor Sachs vorgenommene Revision der Bank und Erledigung einiger Anträge derselben.

Zu dieser Generalversammlung laden wir unsere Mitglieder mit dem Anfügen ein, daß die Bilanz und die Jahresrechnung von heute an zur Einsichtnahme in unserem Geschäftslokal aufgelegt und den Mitgliedern ein Abdruck derselben in der Generalversammlung zugestellt werden wird.

Wildbad den 30. März 1894.

Der Vorstand:

Fr. Treiber, G. Bährner, W. Almer jr.

Instrumental-Verein Pforzheim.

Sonntag den 8. April d. J., abends 1/8 8 Uhr in der Turnhalle

Grosses Konzert

unter gest. Mitwirkung der Konzertsängerin Fel. Mathilde Bäch dahier sowie des Hrn. Konzertmeisters Alfred Kraffelt aus München.

Direktion: Herr A. W. Baal dahier.

Fremdenkarten à 2 M. für den Saal und à 1 M. für die Gallerie sind in der Rieder'schen und Carl Hauck'schen Buchhandlung zu haben.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Hiedurch machen wir die ergebene Anzeige, daß für folgende Ortschaften:

Dietlingen, Elmendingen, Weiler, Ober- u. Unter-
niebelsbad, Ottenhausen, Gräfenhausen, Oberhausen,
Arnbach, Conweiler, Schwann, Dennach, Langenalb,
Ittersbach, Döbel, Neusah Rothensol

Herr **Dr. Kurrer** in Feldrennach

als **Vertrauensarzt** unserer Kasse aufgestellt wurde und verweisen wir unsere Mitglieder sich an Herrn **Dr. Kurrer** bei eintretenden Schadenfällen zu wenden.

Stuttgart den 1. April 1894

Feldrennach.

Wirtschafts-Eröffnung u. Empfehlung.

Der werten Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich die ergebene Anzeige, daß ich meine

Wirtschaft zur Krone

hier, verbunden mit **Bäckerei**, Sonntag den 1. April eröffnen werde. Es wird mein Bestreben sein, meine werten Gäste und Abnehmer mit nur guten Getränken und Speisen zu bedienen und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Fritz Schaub z. Krone

früher Sternwirt in Calw.

Schulbücher.

Fibeln, Lesebücher I. u. II. Teil

Sprachbücher, Bibl. Geschichten,

Gesangbücher

in guten Leder-Einbänden, ferner

Liederhefte, I. Teil rot, II. Teil blau

und

Rechenbücher

empfehlen

C. Meeh.

Erfurter Blumendünger

für allerlei Topfpflanzen

empfehlen à Packet zu 50 Pfg. franco gegen Einsendung in Briefmarken.

Ein Packet genügt zum Düngen von 30 bis 50 Topfpflanzen. Gebrauchsanweisung wird beigelegt.

W. Mark, Erfurt, Buchhandlung für Gartenbau.

Neuenbürg.

Ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen,

seidefrei.

Sparsette u. Wicken,

Gras-Samen und Pferde-

zahnmais,

Saaterbsen, grün u. gelb

empfehlen in keimfähiger Ware

billigst

G. Lustnauer.

Neuenbürg.

Heute Samstag Abend

Pilsner Glasbier.

G. Lustnauer, z. Sonne.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe setzt dem Verkauf aus ein zweistöckiges Wohn- und Wirtschafts-Gebäude, sowie Gärtnerei beim Haus, an der Hauptstraße gelegen.

Zugleich empfehle ich meinen frisch eingetroffenen **Gartensamen** in bekannter Güte.

Ww. Höhn.

Wer sich mit der Dichtkunst beschäftigt, oder ein Freund derselben ist, bestellt bei der nächsten Postanstalt die Zeitschrift

„Der deutsche Volksdichter“.
Preis vierteljährlich 1 M. Postzeitungsliste Nr. 1744a.

Gewerbeverein Neuenbürg.

Montag den 2. April, 8 Uhr

Monats-Versammlung

in der Krone.



Niederländisch

Amerikanische

Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Königliche Postdampfer

nach

New-York

über

Rotterdam.

Mittwochs und Samstags.

Nähere Auskunft erteilt:

die Verwaltung in Rotterdam, die General-Agenten:

H. Anselm & Co., Stuttgart

Langer & Weber, Heilbronn

sowie die Agenten:

W. G. Blaich, Neuenbürg

Fr. Bizer.

Zum

An- u. Verkauf

von

Obligationen

und sonstigen

Wertpapieren

empfiehlt sich

E. Georgii, Calw.

Stets gleichmässiges Getränk,
wohlschmeckend und nahrhaft.



1 Cacaoherz = 3 Pfg. = 1 Tasse.

In den Niederlagen Stollwerck'scher
Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Worzhelm.

Einen ordentlichen

Jungen,

der die **Bäckerei** erlernen will,

nimmt in die Lehre

Philipp Regelman, Bäcker

Brüderstr. 7.

Eigenurth-Sägewerk

bei Neuenbürg a. G.

Ein tüchtiger

Feiler

mit guten Zeugnissen findet dauernde Beschäftigung.

E. Seeger & Comp.

Ed. Printz,

Karlsruhe,

Größtes Etablissement in Süd-
deutschland für

Färberei

und

chem. Reinigung

von

Herren- und Damen-
garderobe.

Möbelstoffen, Gardinen,

Sammet, Seide,

Federn, Handschuhe

u. dergl.

Annahmestelle in Neuenbürg

bei

Adolf Mahter,

Hutmacher.

Feuersicherer Schindelschirm

aus Blech,

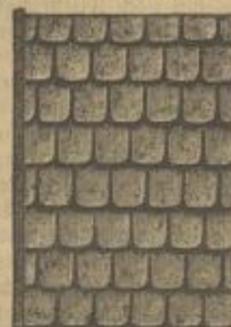
gef. gefch. als Hausverkleidung.

Neuentbehricht für Wetterzeiten

und feuchte Giebel.

Reinigung und Anbringung vom

Sanftschneider auf Seiten.



Billiger als Holzschildel, spart
Bretterverschaltung.

Kaltenberg & Fejerabend,
Blechwarenfabrik, Ludwigsburg.

Calmbach.

Durch Uebernahme anderer Schuh-
waren bin ich in der Lage, von
heute an primo

Schuhwaren

jeder Art einem hiesigen und aus-
wärtigen Publikum in vor guter
Ware und zu außerordentlich billigem
Preise zu empfehlen. Ich verkaufe
daher Herrenzugstiefel von M 6.80,
Damenzugstiefel von M 4.50, Damen-
stramin- u. Laftingschuhe von M 2.50
an. Kinder-Schuh- u. Knopfstiefel
in großer Auswahl zu den billigsten
Preisen.

Achtungsvoll

Gottlob Krazeisen,

Schuhgeschäft.

Bei der Gewerbebank Neuenbürg
e. G. mit unbeschr. Haftpflicht,
können wieder

Gelder

gegen 4% Zins und 3monatliche
Kündigung angelegt werden.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte

Stockfische

per Pfund zu 12 S empfiehlt

Karl Mahter.

Bei der Spar- u. Vorschußbank
Wildbad e. G. mit unbeschr. Haft-
pflicht können jederzeit

Geldanlagen

in Beträgen von M. 5 bis M. 10 000
gegen 4% Zins und 3monatliche
Kündigung gemacht werden. Depo-
siten werden gegen 3% Zins ohne
Kündigungsfrist angenommen.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein jungeres Dienstmädchen wird
bei hohem Lohn zum baldigen Ein-
tritt gesucht.

Wo sagt die Red. d. Bl.

Frisk gebrannten

Kalk

gibt auf der

Biegelei Hirsau.

Jünglings-Verein

Sonntag präzis 3 Uhr
Spaziergang.



Red Star Line

Rothe Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Philadelphia

Auskunft erteilen:

von der Becke u. Marfilj, Antwerpen,
Schmidt u. Döhlmann, Stuttgart,
Heinrich Bohrer, Heilbronn,
Karl Bürgenstein, Neuenbürg.

Grumbach.

Schmied-Gesuch.

Ein jungerer Schmiedgeselle
und ein Lehrling, der das
Schmiedhandwerk gründlich erlernen
will, können eintreten bei

Meile, Schmied

Gelder von und nach

Amerika

durch Wechsel und gegen notariell
beglaubigte Bescheinigungen besorgt
rasch und billig

S. Georgii, Calw.

Neuenbürg.

1700 Mark

leicht gegen gesetzliche Sicherheit aus.
Wer sagt die Red. d. Bl.

Schwann.

Philipp Treiber verkauft 30 Jtr.

Heu.

Sie Husten

nicht
mehr

beim Gebrauch von

Kaisers' Brust-Caramellen

wohlschmeckend u. sofort lindernd
bei Husten, Heiserkeit,

Brust- u. Lungenkatarrh.

Seht in Pat. à 25 J bei

W. Fieß, Neuenbürg.

Chr. Boger, Calmbach.

Stuttgarter

Fournierhandlung.

Ecke Olga- u. Uhlandstr. J. Gypinger.

Fein. Agenten f. Priv. und
Restaur. v. e. I. Hamburg. Gi-
garenhause gei. Off. u. U. 1735

an Heint. Giesler, Hamburg.

Patentbriefe

in schöner Auswahl empfiehlt billig

S. Mees.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Zu Bismarcks Geburtstag.

Neuenbürg. Am 1. April beginnt Fürst
Bismarck sein 80. Lebensjahr. Frauen und
Jungfrauen aus dem Süden des Vaterlandes
haben sich noch Friedrichsruh begeben, um ihm
ihre Verehrung zu bezeugen und Segenswünsche
darzubringen. Sie werden im Namen aller
Deutschen, die diesen Namen verdienen, sprechen.
Die Bewunderung der Größe Bismarcks, die
Dankbarkeit für seine unvergleichlichen Thaten
ist noch gewachsen, seit der Gang der Geschichte
zu Vergleichen seiner Leistungen mit denen
anderer Staatsmänner drängt. Alles, was
Deutschland nach Jahrhunderte langer Ohnmacht
und Schmach errungen, die Einheit, die Achtung
der Völker, die einst schmüde dahingegebenen
Stücke deutscher Erde — Alles weist auf Bis-
marck zurück, als den Mann, der die Ereignisse
vorbereitet und mit gewaltiger Kraft zum Heile
Deutschlands gelenkt hat. Gerade in diese
Woche fallen die dreißigjährigen Gedentage der
Befreiung Schleswig-Holsteins, die durch die
Staatskunst Bismarcks zum Ausgangspunkt der
Wiederherstellung des Vaterlandes geworden ist.
Auf diese erste Großthat folgten 26 Jahre
gleicher Größe im Schaffen oder Befestigen.
Noch niemals seit die Geschichte unser Volkstum
nennt, hat ein Deutscher am Abend seines Lebens
auf ein so unermesslich reiches und segensvolles
Wirken zurückgeblickt, wie die durch gemeinschaft-
liche Bedenken verbundenen hohen Geise
Wilhelm I. und Bismarck. Der Kaiser ist, tief-
beweint, dahingegangen, aber sein großer und
treuer Berater ragt noch empor, ein hoher,
strahlender Leuchtturm für die auf schwankendem
Staatschiff regierenden Patrioten. Ein gütiges
Geschick hat uns vor dem Verlust des von
schwerer Krankheit heimgesuchten Auserwählten
bewahrt, in voller Rüstigkeit feiert Fürst Bis-
marck sein Geburtsfest, das ihm und der Nation
verschönert ist durch den Glückwunsch, mit dem
diesmal auch das Oberhaupt des Reiches sich
einstellen wird. Möge es dem edlenelden Felden
noch lange vergönnt sein, sich in ungebrochener
Kraft der Verehrung und Liebe seines Kaisers
und Volkes zu erfreuen. Das wünschen wir um
seinetwillen, doch inniger noch um des Vater-
landes willen.

Neuenbürg. (Eingefendet.) Es dürfte
wohl jedermann bekannt sein, daß gegenwärtig
die Lateinschule hier an einem gewissen
Mangel, die Realschule aber an einem ziem-
lich großen Ueberschuß an Schülern leidet, was
für jede der beiden Schulen gewiß gleich nach-
teilig wirkt. Was sind die Ursachen dieser
merkwürdigen Erscheinung? Abgesehen von dem
Nichtvorhandensein von Söhnen in solchen Fa-
milien, die ihre Kinder in die Lateinschule
schicken würden, wodurch selbstverständlich die
Schülerzahl derselben eine größere wäre, hat

die hohe Schülerzahl der Realschule gegenüber
der Lateinschule einmal seinen Grund in dem
Streben der Zeit nach einer mehr realistischen
Bildung. Allerwärts auch in unserem Württem-
berg wagt der Kampf um realistische oder
humanistische Schule, ja da und dort möchte es
scheinen, daß der Realismus nicht bloß die Ober-
hand über den Humanismus zu gewinnen,
sondern denselben ganz zu verdrängen suche —
mit welcher Berechtigung, das ist, so schnell auch
oft eine Antwort darauf gegeben wird, nach
beiden Seiten hin nicht so einfach und leicht
zu sagen. Das jedenfalls ist zuzugestehen, daß
unsere humanistischen Anstalten diesen modernen
Forderungen gegenüber sich nicht ganz opposi-
tionell verhalten dürfen. Aber es ist ein himmel-
weiter Unterschied zwischen einer Reaktion, welche
das Kind mit dem Bad ausschüttet und einem
Fortschritt, welcher unter Verbeibehaltung des
Bewertvollen an dem Vorhandenen weiterbaut.
Geleitet von diesen Anschauungen hat auch die
Kgl. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten
und Realschulen schon vor 2 1/2 Jahren einen
neuen Lehrplan zur Einführung bringen
lassen, nach dem auch hier, soviel dem Einsehen
bekannt ist, seit 2 Jahren der Unterricht erteilt
wird. Auf Kosten des Lateinischen bezw.
Griechischen haben die realistischen Fächer
gewonnen: Statt im 8. Jahr wird fortan im
9. Jahr das Lateinische begonnen, das Franzö-
sische statt im 12. Jahr im 11. und das Grie-
chische statt im 11. im 12. Ferner ist für die
niederen Lateinschulen zu dem bisherigen Unter-
richt im Freihandzeichnen der Unterricht in
Geometrie und geometrisch Zeichnen für das
letzte Schuljahr dazugekommen, so daß nunmehr
beide Schulen in realistischer Beziehung ziemlich
gleich begabt, aber auch in ihren Anforderungen
ziemlich gleich gestellt sind. Und so könnte in
Zukunft die „realistische Bildung“ allein nicht
mehr der allein maßgebende Grund für den
Besuch einer Realschule sein. Aber, was be-
sonders hier in Betracht kommt und was für
manche Eltern wohl auch ausschlaggebend ist,
das ist das unverhältnismäßig hohe Schulgeld
der Lateinschule, das nicht zum Besuch der
Lateinschule, sondern der Realschule aufmuntert.
Die Folge ist eine Uebersättigung der letzteren
und ein Abmangel der ersteren. Wäre es da
nicht angezeigt, zumal bei der Aussichtslosigkeit,
einen zweiten Reallehrer für die hiesige Real-
schule zu bekommen, wenn durch eine größere
Ausgleichung der Schulgelder — wodurch selbst
bis zu einem gewissen Verhältnis auch die
Stadtkasse gewinnen würde — ein Erhöhung
des Realschulgeldes auf 15 M. (bisher M. 7.50)
und eine Erniedrigung des Lateinschul-
geldes auf 30 M. (bisher 50 M.) — wenn durch
eine solche Ausgleichung auch der Zubrang zu
diesen beiden Schulen mehr verteilt und in
beiden ein gedeichtlicherer Unterricht ermöglicht
würde? (denn eine zu kleine Schülerzahl bei

Abteilungsunterricht hat ebenso Nachteile, wie
eine zu große.) Oder aber, wenn der vereht.
Gemeinderat sich nicht dazu entschließen könnte,
auf diese Weise die beiden Anstalten arbeits-
fähiger zu machen, böte sich da nicht, um bei
einem im Interesse der Lateinschule auf 30 M.
verminderten Lateinschulgeld den Ausfall zu
decken, der Ausweg, daß die Amtskorporation
einen entsprechenden Beitrag leistete? Eine An-
hilfe hierin wäre dringend zu wünschen.

Höfen, 30. März. Die 27jährige Ehe-
frau des Bäckers Sprenger hier ist heute nach-
mittag an den Folgen der schweren Schuß-
wunde verstorben. Die Untersuchungshaft gegen
Sprenger selbst scheint noch nicht abgeschlossen.

Birkenfeld, 29. März. Am Ostersonntag
drohte in der hiesigen Ledertabrik ein Brand
auszubrechen, der leicht sehr gefährlich hätte
werden können. Der Brand brach in der
Dampfheizung aus und drohte schon sich auf
den Rindentrockenboden auszudehnen, als er
noch rechtzeitig entdeckt wurde. Da am Oster-
sonntag der Betrieb in der ganzen Fabrik ein-
gestellt war, namentlich aber auch die Heizung
vollständig abgestellt war, so liegt die Verant-
wortung nahe, daß Brandstiftung vorliege. (H. B.)

Auch in Büchenbronn kam es am Oster-
sonntag zwischen dortigen und Birkenfelder
Burschen auf der Ortstraße beim Löwen Abends
gegen 10 Uhr zu bösen Schlägereien. Während
ein Birkenfelder durch Prügel geschlagen wurde,
erhielt ein Büchenbronner einen Messerstich.
Ein Kaufbold erster Sorte von Büchenbronn
wurde einstweilen hinter Schloß und Riegel
verbracht. — Ueber die schon berichtete Schlägerei
in Oberlengenhardt ist nachzutragen, daß die
Huchenfelder Burschen in Folge Streits bei
einer Hochzeit im Adler, zunächst einen Bäder-
burschen Namens Weissenbacher aus Schömberg
niederzuschlugen, so daß derselbe schwer verletzt
weggetragen werden mußte, darauf stellten sich
die Kaufknechte an der Straße nach Schwarzen-
berg auf und bedrohten, teilweise bewaffnet, die
Vorübergehenden. — 5 dieser Burschen wurden
übrigens wieder aus der Haft in Neuenbürg
entlassen, während der 6. der Haupttathäter
zu sein scheint.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. März. Der Kaiser und
die Kaiserin und der Kronprinz haben der
zum Andenken an die Kaiserin Augusta er-
richteten Gnadenkirche das Geläute geschenkt.
Es wird vom 1. April im Lichthofe der Ruhmes-
halle auf etwa 10 Tage ausgestellt werden.

Zu den Gratulanten des Fürsten Bis-
marck wird in diesem Jahre auch die „Paal-
grafschaft am Wedding vom Jahre 1381“ gehören.
Der Kanzleirat Buge hat mit großem Kunstsinne
eine Adresse hergestellt, die dem Fürsten an
seinem Geburtstage übermittelt werden wird.

Fortsetzung in der Beilage.